

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung Zentralkläranlage Mendig	öffentlich	Entscheidung	13.11.2017

Verfasser: Luzia Seul	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gem. § 3 Abs.4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 findet vor Feststellung des Jahresabschlusses über die Ergebnisse der Prüfung eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Leitung der geprüften Einrichtung statt.

Zur Schlussbesprechung sind die Mitglieder der Verbandsversammlung, sowie der Rechnungshof bzw. das Gemeindeprüfungsamt einzuladen.

Beigefügt sind der geprüfte Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht, der Lagebericht und der Entwurf des Prüfberichtes.

In Vertretung des Rechnungshofes wurde das Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Schlussbesprechung eingeladen.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH, Koblenz wird in der Schlussbesprechung den Jahresabschluss näher erläutern.

Hinweis zur Finanzierung:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die nach der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 vorgeschriebene Schlussbesprechung hat stattgefunden.

Zur Festsetzung des Jahresabschlusses 2016 siehe Tagesordnungspunkt 2.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.